



Für die Angehörigen unserer Bewohner*innen haben wir eine gute

Nachricht:

Das Besuchsverbot für Heime wurde in Hessen aufgehoben.

Das bedeutet allerdings nicht, dass wir schon zum „Normalzustand“ zurückkehren können.

Nach wie vor gilt, dass die Bewohner*innen von Heimen in besonderem Maße schutzbedürftig sind und das Infektionsrisiko immer noch groß ist.

Die Lockerung der Besuchsregelungen ist geknüpft an die Vorlage eines „Besuchskonzeptes“, das jedes Heim vorlegen muss. Dieses Hygienekonzept beinhaltet die Besuchsregelungen, die wir zwingend einhalten müssen, um das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten.

Die Besuche müssen angemeldet werden.

Voraussetzung für einen Besuch ist, dass der / die Besucher*in gesund ist. Es dürfen kein Fieber, keine respiratorischen Symptome, kein Kontakt zu am Corona-Virus infizierten Personen, kein Auslandsaufenthalt in den letzten 14 Tagen sowie keine verordnete Quarantäne vorliegen. Auch bei leichten Krankheitssymptomen dürfen Sie keinesfalls im Altenzentrum erscheinen.

Das entsprechende Formular können Sie sich auf unserer Website runterladen und ausgefüllt mitbringen.

Sie müssen dieses Formular an der Pforte abgeben.

Sollten Sie es nicht ausgefüllt haben, erhalten Sie ein Formular an unserer Pforte, das Sie dann dort ausfüllen und abgeben können.

Der Zugang zum Altenzentrum erfolgt ausschließlich über den Haupteingang, wo Sie sich bitte beim Pförtner anmelden.

Im Innenhof des Hauses sind Pavillons aufgestellt, die so ausgestattet sind, dass die Hygiene- und Abstandsregelungen eingehalten werden können.

Sollten Besuche wetterbedingt nicht im Innenhof stattfinden können, sind Besuchsplätze im Caféhaus eingerichtet.

Pro Bewohner*in wird nur 1 Besucher*in zugelassen, zeitgleich können wir 5 Besucher*innen zulassen, so dass täglich von Sonntag bis Freitag 10 Bewohner*innen Besuch empfangen können.

Die Abstandsregelungen müssen eingehalten werden. Darüber wachen Mitarbeiter*innen der Betreuungsassistenz, die während der Dauer der Besuchszeit im Innenhof ihren Dienst tun.

Wir wissen, dass es sehr schwer ist, den körperlichen Kontakt nach so langer Zeit der Trennung weiterhin zu unterlassen.

Es fällt allen Menschen sehr schwer. Wir bitten Sie, sich dennoch daran zu halten, ansonsten sind unsere Mitarbeiter*innen verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen.

Altenzentrum Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main K.d.ö.R.		Corona-Besuchsregelung im JAZ	
Ersteller: S. Huberman	Freigabe: S. Huberman	Gültig ab: 06.05.2020	Version 1.1



Corona-Besuchsregelung im JAZ

Wir möchten hier auch mitteilen, dass diese Regelungen dann nicht gelten, wenn ein Bewohner/eine Bewohnerin im Sterben liegt.

In diesem Fall ist über den Kontakt zur Pflegeleitung-Herrn Wollbold (069-40560177) die Besuchsregelung zu klären. Grundsätzlich gilt, dass Bewohner*innen, die sich im Sterbeprozess befinden Besuch in ihrem Zimmer empfangen dürfen. Der Besucher/die Besucherin darf allerdings das Haus/ das Zimmer des Sterbenden nur in Schutzkleidung betreten, die vom Haus zur Verfügung gestellt wird.

Die Synagoge im JAZ ist zur Zeit für Besucher*innen nicht zugänglich.

Altenzentrum Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main K.d.ö.R.		Corona-Besuchsregelung im JAZ	
Ersteller: S. Huberman	Freigabe: S. Huberman	Gültig ab: 06.05.2020	Version 1.1



Folgende Regelungen gelten:

1.

Die tägliche Besuchszeit pro Bewohner*in ist begrenzt auf 1 Stunde und zwar zwischen 15:00 bis 17:15 Uhr von sonntags bis freitags.

2.

Der Besuch muss bis zum Vortag per E-Mail angemeldet werden unter betreuungsassistenz@jg-ffm.de oder telefonisch unter der Tel.-Nr. 069 40 560 651.

Der Termin wird bestätigt und nur dann kann der Besuch erfolgen. Ein Besuch ohne Voranmeldung und Bestätigung ist nicht möglich.

3.

Jeder Besucher*in muss ein Formular ausfüllen, in dem bestätigt wird, dass er / sie symptomfrei ist und in dem Name, Adresse, Telefonnummer und Besuchszeit anzugeben sind.

Dieses Formular können Sie sich auf unserer Website runterladen und beim Betreten des Hauses an der Pforte abgeben.

4.

Alle Hygieneregeln sind einzuhalten, die auf den ausgehängten Merkblättern in deutscher und russischer Sprache stehen.

Die Besucher müssen sich bei betreten und verlassen des Altenzentrums die Hände desinfizieren. (kontaktlos, Spender im Eingangsbereich)

An der Pforte wird kontaktlos Fieber gemessen. Bei einer Temperatur über 37,5 Grad wird der Besuch nicht gestattet.

Die Pforte gibt einen Mund-Nasenschutz aus, der während des gesamten Aufenthaltes zu tragen ist.

Auch die Bewohner*innen werden angehalten, den Mund-Nasenschutz zu tragen.

Es ist nicht gestattet, die Abstandsregelungen von mindestens 1,50 Meter bis 2 Meter zu durchbrechen.

Die Tische und Sitzplätze werden vor und nach jedem Besuch von unseren Mitarbeiter*innen wischdesinfiziert.

Altenzentrum Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main K.d.ö.R.		Corona-Besuchsregelung im JAZ	
Ersteller: S. Huberman	Freigabe: S. Huberman	Gültig ab: 06.05.2020	Version 1.1



5.

Die Besucher*innen dürfen sich nicht außerhalb des vorgesehenen Ortes der Begegnung im Haus bewegen, sie dürfen auch keinen persönlichen Kontakt zu anderen Bewohnern oder Mitarbeitern haben. Die Mitarbeiter sind telefonisch zu erreichen zu den auf unserer Website angegebenen Sprechzeiten.

Der Besucher gelangt auf direktem Weg zum Innenhof oder Caféhaus, indem er den Kennzeichnungen folgt und den Weg links von der Pforte – getrennt vom Hauptaufzug – (Innenhof) bzw. den separaten Eingang zum Caféhaus – rechts vom Haupteingang – nutzt.

Gleiches gilt für den Rückweg

6.

Für den Fall, dass es wetterbedingt nicht möglich ist den Besuch im Innenhof anzubieten, haben wir zusätzliche Plätze im Caféhaus eingerichtet. Auch hier gelten die oben genannten Punkte.

Sie gelangen vom Haupteingang direkt ins Caféhaus.

Altenzentrum Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main K.d.ö.R.		Corona-Besuchsregelung im JAZ	
Ersteller: S. Huberman	Freigabe: S. Huberman	Gültig ab: 06.05.2020	Version 1.1



Hygieneregeln für Besucher*innen des JAZ

Vor Kontaktaufnahme mit der Pforte müssen die Hände desinfiziert werden. Das Gerät steht rechts am Haupteingang. Das Benutzen der Nebeneingänge ist nicht gestattet.

Nachdem Ausfüllen oder der Abgabe des Formulars und der Bestätigung der Symptommfreiheit kann der /die Besucher*in nach dem Aufsetzen des Mund-Nasenschutzes den Innenhof auf dem gekennzeichneten Weg betreten und dort den/die Bewohner/in treffen.

Pro Besucher/Bewohner steht ein Pavillon zur Verfügung, der mit 2 Stühlen und einem Tisch ausgestattet ist. Flächendesinfektionsmittel stehen in jedem Pavillon zur Verfügung.

Zudem sind zusätzliche Plätze nach o.g. Muster im Caféhaus eingerichtet, falls die Besuche wetterbedingt nicht im Innenhof stattfinden können.

Es ist nicht möglich, zeitgleich Besuche im Außenbereich und im Caféhaus anzubieten.

Vor und nach jedem Besuch, werden der Sitzplatz und die Tischflächen der Besucher*innen und der Bewohner*innen von unseren Mitarbeiter*innen wischdesinfiziert.

Die Mitarbeiter*innen überwachen auch die Einhaltung der Hygienevorschriften und sind angehalten, bei Zuwiderhandlung darauf hinzuweisen und ggfls. die diensthabende Leitung zu informieren.

Altenzentrum Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main K.d.ö.R.		Corona-Besuchsregelung im JAZ	
Ersteller: S. Huberman	Freigabe: S. Huberman	Gültig ab: 06.05.2020	Version 1.1